

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/137A

freigegeben am 02.09.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 02.09.2008

Straßenbenennung im Gemeindegebiet

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	16.09.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	23.09.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Einmündung in das Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord bis zur Abzweigung in das neue Plangebiet (bisheriger Schafjückenweg/Hillersweg) sowie die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Oldenburg-Nord erhalten den Namen „Am Autobahnkreuz“.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom
01.09.2008**

Tagesordnungspunkt 5

Straßenbenennung im Gemeindegebiet

Vorlage: 2008/137

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel unterbreitet den Vorschlag, die Straßenbezeichnung „Am Autobahnkreuz“ bereits im Einmündungsbereich zum Gewerbegebiet zu verwenden und dann bis in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Oldenburg-Nord weiterzuführen.

Herr Skirde begrüßt den Vorschlag ausdrücklich und beantragt eine entsprechende Beschlussfassung.

Herr Langhorst moniert, dass auch in dieser Beschlussvorlage der Begriff Gewerbegebiet verwendet wird.

Herr Henkel weist darauf hin, dass der Begriff Gewerbegebiet lediglich Teil des Arbeitstitels ist, der von Beginn des Verfahrens an verwendet wird. Üblicherweise wird der Arbeitstitel im Verlauf des Verfahrens nicht mehr verändert.

Beschlussempfehlung:

Die Einmündung in das Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord bis zur Abzweigung in das neue Plangebiet (bisheriger Schafjückenweg/Hillersweg) sowie die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Oldenburg-Nord erhalten den Namen „Am Autobahnkreuz“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Übersichtsplan.